Nachteilsausgleich – die neue Zauberformel?

In einer zweiteiligen Serie beleuchtet das SBH Magazin den «Nachteilsausgleich». Mit diesem sollen beeinträchtigte Kinder die gleichen Leistungen erbringen können wie ihre Klassenkolleginnen und -kollegen. Nach dem Grundverständnis im ersten Teil (Ausgabe 1/2015) zeigen wir Ihnen im zweiten Teil die konkrete Vorgehensweise.

Wir haben im ersten Teil dieser Serie zum Nachteilsausgleich Leandro und Andrijana kennen gelernt und geprüft, ob Nachteilsausgleichs-Massnahmen ihr schulisches Lernen unterstützen können. Wir haben gesehen, dass dies bei Andrijana zutrifft, für Leandro aber individuelle Lernziele (nicht Nachteilsausgleich) die geeignete Massnahme ist, sein Lernen zu unterstützen.

Nun geht es darum, aufzuzeigen, wie ein Nachteilsausgleich ausgearbeitet wird. In der Regel sind es die Regellehrpersonen oder die begleitenden schulischen Heilpädagoginnen, Heilpädagogen, die das Instrumentarium Nachteilsausgleichs-Massnahmen kennen und dieses im Rahmen der Förderdiagnostik beim schulischen Standortgespräch/Runder Tisch usw. als Vorschlag einbringen. Selbstverständlich dürfen auch die Eltern nach diesen Möglichkeiten fragen.

Zur Autorin

Susanne Schriber, Prof. Dr., Studiengang Sonderpädagogik, Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik Pädagogik bei Körper- und Mehrfachbehinderungen Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, Schaffhauserstrasse 239, Postfach 5850, 8050 Zürich, www.hfh.ch

Vorgehensweise: Schritt für Schritt zum Nachteilsausgleich

Wenn festgestellt wird, dass Andrijana die Geometrieaufgaben zwar gut versteht, auch mündlich die Lösungswege erklären kann, jedoch aufgrund ihrer Einschränkung der Handfunktionen die Aufgaben handschriftlich nicht lösen kann, wird der Nachteilsausgleich in Erwägung gezogen, von den Beteiligten des förderdiagnostischen Gesprächs diskutiert und empfohlen. Die Detailplanung, Ausarbeitung wird dann meist der begleitenden Fachperson der Schulischen Heilpädagogik übertragen.

Es braucht aber in einem ersten Schritt zunächst als Voraussetzung ein Fachgutachten einer anerkannten Stelle (Schulpsychologie oder Kinder-Neuropädiatrie), in welchem bereits die grundlegenden Erschwernisse im Schulalltag genannt werden.

Zweitens nennt die Schule für konkrete Fächer und Aufgaben die spezifischen Erschwernisse. Andrijana etwa kann Zirkel und Geodreieck nur mit grosser Anstrengung einsetzen. Sie braucht für Zeichnungsaufgaben das Doppelte an Zeit.

Solche Informationen müssen im Bericht ersichtlich sein.

Drittens werden konkrete Massnahmen genannt. Für Andrijana beispielsweise wird ein Laptop zum Einsatz kommen. Sie wird die Geometrieaufgaben künftig mit einem spezifischen Programm (Multitext) lösen. In Übungsstunden hat sie weniger Aufgaben, in Prüfungen erhält sie einen Zeitzuschlag von zwanzig Minuten.

Es ist möglich, dass für weitere Fächer ähnliche Massnahmen ausgearbeitet werden. Wichtig ist, dass eine Massnahme nicht auf alle Zeit bestehen bleibt, sondern beim nächsten schulischen Standortgespräch geprüft wird, ob diese tauglich war, ob es Anpassungen braucht. Häufig können die Massnahmen im Laufe der Schulzeit abgebaut werden, wenn sie zuvor früh und gut aufgebaut wurden.

Schriftliche Vereinbarung: klare Kommunikation

Es ist empfehlenswert, eine schriftliche Vereinbarung im Rahmen von ein bis zwei Seiten zu den Nachteilsausgleichs-Massnahmen zu erstellen. Damit ist diese für alle Beteiligten einsehbar. Die Fachperson Schulische Heilpädagogik ist in der Regel für das Erstellen der Vereinbarung zuständig. Es ist die Schulleitung, die in letzter schulinterner Instanz für die Massnahmen einsteht.

Folgende Punkte können in der Vereinbarung stehen:

1. Name der Schülerin, des Schülers
2. Funktionsbeeinträchtigung und Auswirkung im Schulalltag, Erschwernisse

Basler Orthopädie
www.rene-ruepp.ch

Basler Orthopädie
René Ruepp AG
Austrasse 109
4003 Basel
Tel 061 205 77 77
Fax 061 205 77 78
info@rene-ruepp.ch
www.rene-ruepp.ch

Die Auslese muss gerecht sein, deshalb ist die Prüfung für alle die gleiche: auf den Baum klettern!

betreffend Schulfach
3. Geltungsbereich (Schulfach, konkreter Inhalt)
4. Konkrete Massnahmen Nachteilsausgleich
5. Zeitpunkt der Überprüfung
6. Unterschrift aller Beteiligten

Es ist wichtig, dass auch die Lernenden selbst unterschreiben. Nicht selten tun sich diese selbst schwer, den Nachteilsausgleich anzunehmen, gerade im (frühen) Jugendalter. Sie wollen ja sein wie alle anderen auch, nur nicht auffallen, bloss keine Extrawurst. Andrijana ist also zu informieren, dass sie mit diesen Massnahmen nicht bevorzugt wird, sondern die Massnahmen eine wesentliche Anpassung enthalten, um gleiche Chancen beispielsweise beim anstehenden Schulübertritt zu haben.

Mit dieser kleinen Beschreibung des Vorgehens wird auch folgendes deutlich: Massnahmen zum Nachteilsausgleich können in der Umsetzung nicht «per Gesetz» erzwungen werden, sondern sind ein Aushandlungs- und Ausarbeitungsprozess für die einzelne konkrete Situation. Es werden konkrete und detailliert gute Lösungen gesucht, die sich an den im ersten Teil dieser Serieerwähnten Prinzipien Fairness, Angemessenheit, Vertretbarkeit und Kommunizierbarkeit orientieren.

Auswirkungen auf Zeugnisse und Lernbericht

Andrijana erfüllt die schulischen Lernziele wie alle anderen auch, auch wenn sie mit dem Laptop und einem Spezialprogramm arbeitet. Deshalb wird im Zeugnis unter Mathematik/Geometrie eine reguläre Note aufgeführt. Allenfalls kann in einem ergänzenden Lernbericht der Nachteilsausgleich erwähnt werden. Das kann hilfreich sein, um sich bei einem Stufenübertritt an Vorlösungen orientieren zu können. Im Fach Turnen wird im Zeugnis vermerkt werden, dass Andrijana dispensiert ist.

Leandro wird in Mathematik/Geometrie entlang seiner individuellen Lernziele in einem Lernbericht (mit Notenverzicht) beurteilt werden. In der Regel ist das ein Fliesstext, in welchem Leandros Leistungen zu den einzelnen Fächern und Aktivitäten erfasst werden. Im Fach Turnen wird vermutlich auf eine Note verzichtet und vermerkt werden, dass Leandro die Stunden besucht hat. Im Lernbericht werden auch hier die Leistungen gewürdigt.

Zum Abschluss: Nachteilsausgleich – keine Zauberformel!

Der Nachteilsausgleich ist kein Simsalabim. Weder werden die Leistungseinschränkungen und Beeinträchtigungen im Schulalltag und anderswo weggezaubert, noch werden gute Lösungen aus dem Hut hervorgezaubert. Die Ausarbeitung eines Nachteilsausgleichs im schulischen Kontext ist «Handwerksarbeit» verbunden mit ganz viel Kommunikation unter allen Beteiligten. Sie ist eine (sonderpädagogische) Massnahme nebst einigen anderen mehr, um Lernende mit besonderen Bedürfnissen in ihrem Bildungs- und Entwicklungsprozess zu unterstützen.